



Allgemeine
Bedingungen

Betriebs- unterbrechung Plus Einfache Risiken

Spezifische Bestimmungen

03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1 Versicherung Betriebsunterbrechung Plus

Artikel 1 Grundversicherungsschutz

Artikel 2 Optionaler Versicherungsschutz

Artikel 3 Ausschlüsse

Artikel 4 Entschädigungsgrenze

Artikel 5 Entschädigungsberechnung

Kapitel 2 Eigene Vorschriften zur Betriebsunterbrechung Plus Einfache Risiken

Artikel 6 Modalitäten der Prämienzahlung

Kapitel 1 Versicherung Betriebsunterbrechung Plus

Artikel 1 Grundversicherungsschutz

Wir garantieren die Zahlung von Entschädigungen, die dazu bestimmt sind, das **Betriebsergebnis** Ihres Unternehmens während der **Haftzeit** aufrechtzuerhalten, falls Ihre Tätigkeit infolge des Eintritts eines Schadensfalls an den **bezeichneten Gütern**, der durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung Einfache Risiken gedeckt ist, völlig oder teilweise unterbrochen oder eingeschränkt wurde, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

Falls **Sie** die Versicherung Full Machinery & .Com abgeschlossen haben, betrachten **wir** das im Rahmen dieser Versicherung gedeckte Material, das zu den Kategorien .Com oder Elektrischen und elektronischen Anlagen zählt, als **bezeichnete Güter** und treten für die Betriebsunterbrechung infolge des Eintritts eines Schadensfalls, der gemäß den Anwendungsbedingungen für durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckte Schadensfälle gedeckt ist, ein, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

Artikel 2 Optionaler Versicherungsschutz

Deckung durch Prämienzuschlag und explizite Erwähnung in den Besonderen Bedingungen.

A. Zugangsverbot

Wir garantieren die Entschädigung eines Nachteils, den **Sie** aufgrund der Entscheidung eines Verwaltungs- oder Justizbehörde erleiden, die den Zugang zu Ihrer **Niederlassung** verhindert, infolge des Eintretens eines durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken versicherbaren Schadensfalls in der Nachbarschaft, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

B. Versäumnis von Zulieferern

Wir garantieren die Entschädigung eines Nachteils, den **Sie** aufgrund einer völligen oder partiellen Unterbrechung Ihrer Aktivitäten infolge eines Brandes oder einer **Explosion** erleiden, der/die in der Niederlassung eines Zulieferers oder eines Subunternehmers eintritt, der ausdrücklich in den Sonderbedingungen genannt ist.

Die Entschädigung beschränkt sich je angegebenem Zulieferer oder Subunternehmer auf den in den Sonderbedingungen genannten Prozentsatz des **Umsatzes** und/oder auf einen Höchstbetrag.

C. Versäumnis von Kunden

Wir garantieren die Entschädigung eines Nachteils, den **Sie** aufgrund einer völligen oder partiellen Unterbrechung Ihrer Aktivitäten infolge eines Brandes oder einer **Explosion** erleiden, der/die in der Niederlassung eines Kunden eintritt, der ausdrücklich in den Sonderbedingungen genannt ist.

Die Entschädigung beschränkt sich je angegebenem Kunden auf den in den Sonderbedingungen genannten Prozentsatz des **Umsatzes** und/oder auf einen Höchstbetrag.

D. Zusätzliche Kosten

Wir verpflichten uns zur Zahlung der zusätzlichen Kosten, das heißt, der Kosten, die mit unserem Einverständnis aufgrund eines Schadens entstehen, der laut den vorliegenden Sonderbestimmungen gedeckt ist, um das **Betriebsergebnis** Ihres Unternehmens während der **Haftzeit** aufrecht zu erhalten, zusätzlich zu den bereits in Artikel 5 B 3 genannten Kosten.

Die Entschädigung wird in Höhe des in den Sonderbedingungen genannten versicherten Betrags gewährt, ohne Anwendung der **Verhältnisregel**.

Die Entschädigung ist während der ersten drei Monate der **Haftzeit** auf 40 % der Versicherungssumme und, für jeden folgenden Monat auf die Differenz zwischen der Versicherungssumme und der für die ersten drei Monate gezahlten Entschädigung, geteilt durch die Anzahl der Monate, die in der **Haftzeit** verbleiben, wie in Ihren Sonderbedingungen festgelegt, begrenzt.

Wenn die entstandenen Kosten in den drei ersten Monaten nicht die vorgesehene Grenze erreichen, können die nicht in Anspruch genommenen Beträge in den weiteren Monaten der **Haftzeit** in Anspruch genommen werden.

E. Expertisekosten

Wir erstatten Ihnen im Falle eines Schadensfalls, der laut den vorliegenden Sonderbestimmungen gedeckt ist, die Honorare (gegebenenfalls einschließlich aller Steuern), die **Sie** tatsächlich für die Ermittlung der Entschädigung an den genannten Gutachter gezahlt haben, wobei unsere Intervention für diese Kosten den Betrag, der sich aus der Anwendung der Tariftabelle für **Expertisekosten** ergibt, nicht überschreitet.

Artikel 3 Ausschlüsse

- A. Die, unter Kapitel 1 - Grundsätze - von Titel 1 - Basisgarantien erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der Feuerversicherung einfache Risiken gelten ebenfalls für diese Versicherung.
- B. Ausgeschlossen sind auch Betriebsunterbrechungen, die resultieren aus:
 - 1. dem Fehler oder der Unzulänglichkeit der Versicherung der **Sachschäden** an den **bezeichneten Gütern**;
 - 2. Schäden an **Gebäuden** im Bau sowie an Ausrüstungen und **Materialien** im Aufbau, oder die noch nicht in Produktion gestellt wurden.

Artikel 4 Entschädigungsgrenze

Die Entschädigung für die Versicherung Betriebsunterbrechung "Plus" wird auf den in den Sonderbedingungen erwähnten Betrag oder den der angeschlossenen Garantie entsprechenden Prozentsatz beschränkt.

Unter Berücksichtigung des Entschädigungsgrundsatzes kann die im Rahmen der vorliegenden Versicherung gewährte Entschädigung nicht mit einer nicht pauschalen Entschädigung kumuliert werden, die kraft einer Garantie fällig sein könnte, die **Sie** im Rahmen einer anderen Versicherung abgeschlossen haben.

Artikel 5 Entschädigungsberechnung

- A. Sofern keine anderslautenden Bestimmungen bestimmter optionaler Garantien vorliegen, wie in den vorliegenden Sonderbestimmungen festgelegt, gilt die Berechnung der Entschädigung für alle Garantien, einschließlich optionaler Garantien.

Die **Haftzeit** beginnt nach Ablauf einer **Karenzfrist** von 2 Arbeitstagen, außer für die in der Feuerversicherung einfache Risiken definierten Risiken und gleichgestellte Risiken, für die keine **Karenzfrist** festgelegt ist.

- B. Während der **Haftzeit** bestimmen **wir** die Entschädigung wie folgt:
 - 1. **Wir** bestimmen die Herabsetzung des **Betriebsertrags** infolge des **materiellen Schadens** durch den Unterschied zwischen:
 - dem **Betriebsertrag**, der aufgezeichnet worden wäre, wenn der **materielle Schaden** nicht eingetreten wäre;

- und dem aufgezeichneten **Betriebsertrag**.
 - 2. Vom Ergebnis aus Punkt 1 ziehen **wir** alle eingesparten Kosten ab, einschließlich der **variablen Kosten**.
 - 3. **Wir** erhöhen den unter Punkt 2 erhaltenen Betrag um die mit unserer vorhergehenden Zustimmung aufgebrauchten Zusatzkosten, um das **Betriebsergebnis** während der **Haftzeit** aufrechtzuerhalten, ohne jedoch den Betrag der Entschädigung zu überschreiten, der gewährt worden wäre, wenn diese Kosten nicht entstanden wären.
- C. Im Falle einer auf die **Karenzfrist** begrenzte Unterbrechung oder der Verringerung der Tätigkeiten Ihres Unternehmens ist keine Entschädigung fällig.
- D. Bei Nicht-Wiederaufnahme der Tätigkeiten:
1. Es wird keine Entschädigung fällig, wenn der **Versicherte** die in den Sonderbedingungen beschriebenen Tätigkeiten nicht innerhalb der Frist wieder aufnimmt, die die Sachverständigen für die Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten für normal halten;
 2. Wenn jedoch die Nicht-Wiederaufnahme der Tätigkeiten auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, hat der **Versicherte** Anspruch auf eine Entschädigung, die auf der Grundlage der nicht variablen Kosten berechnet wird, die während eines Zeitraums, welcher der **Haftzeit** entspricht, entstanden wären, wenn die Tätigkeit wieder aufgenommen worden wäre, ausgenommen Abschreibungen und Zulagen, die dem Personal infolge der Schließung des Unternehmens ausgezahlt werden.
- Ggf. ist diese Entschädigung beschränkt, damit das **Betriebsergebnis** nicht höher ausfällt als das, das während der obigen Periode zu erwarten gewesen wäre, wenn der **Sachschaden** nicht eingetreten wäre.
- E. Alle Steuerlasten, die auf der Entschädigung lasten, werden vom **Begünstigten** getragen.

Kapitel 2 Eigene Vorschriften zur Betriebsunterbrechung Plus Einfache Risiken

Die eigene Vorschriften zur Versicherung Betriebsunterbrechung Plus Einfache Risiken ergänzen die administrative Bestimmungen der Produkte von AXA Entreprises IARD (Unternehmensversicherungen gegen Feuer, Unfälle und sonstige Risiken) und weichen nur dann von Ihnen ab, wenn diese anderslautend sind.

Artikel 6 Modalitäten der Prämienzahlung

Gemäß den besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrages ist die Prämie nachträglich zu zahlen.

Sie sind verpflichtet, uns die für die Berechnung der Endprämie notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, d. h. den **Umsatz**.

Wird dieses für die Prämienberechnung erforderliche Erklärungsformular nicht innerhalb von fünfzehn Tagen, nachdem wir Ihnen per Einschreiben eine Erinnerung zukommen lassen haben, an uns zurückgesandt, so berechtigt dies zu einer automatischen Prämienaufstellung auf der Grundlage der Beträge der vorhergehenden Erklärung oder, falls es sich um die erste Aufstellung handelt, der bei Vertragsabschluss angegebenen Beträge zuzüglich 50 % in beiden Fällen.

Diese Abrechnung von Amts wegen erfolgt unbeschadet unseres Rechtes, die Meldung zu fördern oder die Zahlung auf der Grundlage der tatsächliche **Umsatz** zu erhalten, um Ihre Abrechnung zu berichtigen.

Bei Nichtachtung dieser Verpflichtung, behalten **wir** uns das Recht vor, Ihren Versicherungsvertrag zu kündigen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Angaben zu kontrollieren. Zu diesem Zweck verpflichten **Sie** sich dazu, uns und unseren Vertretern die Buchhaltung und sonstige und sonstige Unterlagen, die zur Prüfung dienen können, zur Verfügung zu stellen.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei:

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

AXA gibt Sie eine Antwort auf:

